



Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Blatt 1/2

Teilegutachten

Nr. 374-0024-99-FBKA

BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, daß diese hohen Lenker mit den geprüften und mit dem Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA übereinstimmen.

MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.

Dr. Rolf Nieß

Ing. Richard Penazzi

R. Penazzi

Bad Urach, im Dezember 1999

Antragsteller: MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.
 Postfach 1180
 D-72562 Bad Urach
 Art der Umrüstung: gebogener Rohrlenker
 Typ: Lenker hoch

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkers am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verleiht seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung beherrschte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierer: DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH, Zertifikat Nr.: 15085-01)

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.3

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr
 Dipl.-Ing. M. Höhler



Garching, 1999-11-09

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Bad Urach, Registergericht
 Register-Nr. B33-41 persönlich haftende Geschäftsführer
 MAGURA Gustav Magenwirth GmbH & Co. in Bad Urach
 Registergericht Register-Nr. B33-41
 Geschäftsführer: Werner Auer, Peter F. Dr. Dr. Rolf Nieß

Telefon: 0 71 25 153-0
 Telefax: 0 71 25 47-11
 Bestellen Sie bei:
 Wolfgangstraße 42
 D-72574 Bad Urach

Vollkammer Bad Urach 33+11 008 082 640 911 000
 Kassenpostfach Bad Urach 112 557 082 640 800 000
 Deutsche Bank Postfiliale 0 153 183 082 640 700 000
 Dresdner Bank Postfiliale 0 340 458 000 082 640 800 140
 S & LFT-Credit DRES DE FF 642
 Postbank Stuttgart 178 025-707 082 600 100 700
 USt-Ident-Nr. DE 147 172 657

Mit freundlichen Grüßen
 MAGURA - GUSTAV MAGENWIRTH GMBH & CO



Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Blatt 2/2

Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Anlage 4.1

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft.

Die Prüfung der Lenker wurde nach der Richtlinie BMW/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächennüßprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten.
 Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenker sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.
 Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1 Technisches Datenblatt
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnung Lenker hoch

Datum

-

-

-

A. Verwendungsbereich:

Universal zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Krafträder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen Ø 22 mm.

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33: M. Sonderlenker MAGURA Ausf. (siehe Tabelle unter C.)

C. Technische Angaben:

Typ	Ausführungen	Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)	Durchmesser (mm)	Wandstärke (mm)
Lenker hoch	L377-2	795	184	168	22	2
	L388-00	820	177	121	22	2
	L451-3	785	286	149	22	2
	L454-00	698	206,5	145	22	2
	L479 2-00	815	225,5	152	22	2
	L498	804	186	131,5	22	2
	L499	740	146,5	122	22	2

Material: DIN 2393-B-St52-3 GBK

D. Geänderte Fahrzeugteile: Lenker

E. Sonstige Hinweise:

- 1.) Die Lenker wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen. Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie der BMW/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4). Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
 - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
 - Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
 - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
 - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
 - Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
 - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten
 - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden
- 2.) Ort der Kennzeichnung: seitlich durch Aufkleber bzw. eingeschlagen

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.

Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Anbaubestätigung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilgutachten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für Lenker für Kratrrader

des Herstellers / Importeurs: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, 72562 Bad Urach

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 23 StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 24 StVZO

mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:

liegt ein Teilgutachten / Prüfprotokoll über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

mit Gutachten / Berichts-Nr. 374-0024-99-FBKA

Datum: 09.11.1999 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz - Typ: _____

Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug - Ident - Nr. _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE: _____

_____ wurden berücksichtigt

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr. _____

Ort u. Datum d. Abnahme: Garching, _____

Unterschrift u. Name
aufSoP / Prüf - Ing.



Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeugtyp		MAGURA	
2	Fahrzeugkennzeichen			
3	Fahrzeugnummer			
4	Fahrzeughersteller		MAGURA	
5	Fahrzeughersteller		MAGURA	
6	Fahrzeughersteller		MAGURA	
7	Fahrzeughersteller		MAGURA	
8	Fahrzeughersteller		MAGURA	
9	Fahrzeughersteller		MAGURA	
10	Fahrzeughersteller		MAGURA	
11	Fahrzeughersteller		MAGURA	
12	Fahrzeughersteller		MAGURA	
13	Fahrzeughersteller		MAGURA	
14	Fahrzeughersteller		MAGURA	
15	Fahrzeughersteller		MAGURA	
16	Fahrzeughersteller		MAGURA	
17	Fahrzeughersteller		MAGURA	
18	Fahrzeughersteller		MAGURA	
19	Fahrzeughersteller		MAGURA	
20	Fahrzeughersteller		MAGURA	
21	Fahrzeughersteller		MAGURA	
22	Fahrzeughersteller		MAGURA	
23	Fahrzeughersteller		MAGURA	
24	Fahrzeughersteller		MAGURA	
25	Fahrzeughersteller		MAGURA	
26	Fahrzeughersteller		MAGURA	
27	Fahrzeughersteller		MAGURA	
28	Fahrzeughersteller		MAGURA	
29	Fahrzeughersteller		MAGURA	
30	Fahrzeughersteller		MAGURA	
31	Fahrzeughersteller		MAGURA	
32	Fahrzeughersteller		MAGURA	
33	Fahrzeughersteller		MAGURA	
34	Fahrzeughersteller		MAGURA	
35	Fahrzeughersteller		MAGURA	
36	Fahrzeughersteller		MAGURA	
37	Fahrzeughersteller		MAGURA	
38	Fahrzeughersteller		MAGURA	
39	Fahrzeughersteller		MAGURA	
40	Fahrzeughersteller		MAGURA	
41	Fahrzeughersteller		MAGURA	
42	Fahrzeughersteller		MAGURA	
43	Fahrzeughersteller		MAGURA	
44	Fahrzeughersteller		MAGURA	
45	Fahrzeughersteller		MAGURA	
46	Fahrzeughersteller		MAGURA	
47	Fahrzeughersteller		MAGURA	
48	Fahrzeughersteller		MAGURA	
49	Fahrzeughersteller		MAGURA	
50	Fahrzeughersteller		MAGURA	

1	M. Sonderlenker MAGURA Ausf. ohne Beschränkungen und Auflagen*	
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schem. unter Ziffer _____ in Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden
Nicht zuzustimmen

Werkstoff: Aust. 1 - 7: DIN2393-B-S152-3 GBK

Lenker	Kennzeichnung	a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (mm)	e (mm)	Ø (mm)	Randel im Klemmbereich	Ausführung
Stahl lenker ohne Strebe	MAGURA	795	125	74	168	184	22 x 2	ja	1
		820	130	155	121	177	22 x 2	ja	2
		785	119	234	149	286	22 x 2	ja	3
		698	120	185,5	145	206,5	22 x 2	nein	4
		815	142	204	152	225,5	22 x 2	ja	5
		804	140	195	131,5	186	22 x 2	ja	6
		740	124,5	125,5	122	146,5	22 x 2	ja	7

ABMESSUNGEN

Lenker hoch

